



Fehring, am 07.10.2020

Betrifft: 2. Nachtragsvoranschlag 2020

KUNDMACHUNG 1

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:

(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)



angeschlagen am: 07.10.2020

abgenommen am: